

Dieses Blatt erscheint
jeden Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementpreis vierteljährlich
bei der Expedition und bei allen
Postanstalten 75 Pfennige.



Insertionspreis
für die einspaltige Zeile 15 Pf.
Inserate werden für die nächst
folgende Nummer tags zuvor
bis 12 Uhr erbeten.

Lissaer Kreisblatt.

Fernsprecher Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Schlossstraße 20. Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa
Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädicke, Lissa i. P.

Nr. 92.

Sonnabend, den 17. November

1917.

Ämtlicher Teil.

Betrifft Hauschlachtungsanträge.

Ich habe Veranlassung, die Herren Guts- und Gemeindevorsteher nochmals darauf hinzuweisen, daß die formularmäßigen Hauschlachtungsanträge mir nicht unmittelbar, sondern stets durch den zuständigen Distriktskommissar zu überreichen sind.

Lissa, den 15. November 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Der § 3 der diesseitigen Verordnung vom 13. Juni 1917 abgedruckt im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Posen vom 7. Juli 1917 S. 393 und in dem der Königl. Regierung zu Bregenz vom 30. Juni 1917 S. 299, erhält folgenden Zusatz:

Die Verpflichtung zur Entleerung von Automaten erstreckt sich nicht auf Automaten beamteter Betriebe (Bahnsteigkarten-, Fernsprech-, Postwertzeichen- und Gasautomaten).

Posen, den 12. Oktober 1917.

Der Stellvertretende Kommandierende General
V. Armeekorps.
von Bock und Polach.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 9. November 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Die Bekanntmachung betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirt- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbebezirken vom 11. Mai 1917 (abgedruckt im Regierungs-Amtsblatt für Posen Seite 277/9, für Bregenz Seite 226/8) wird hiermit für die von militärischen Stellen zur Vergebung gelangenden Seereschiffarbeiten jeder Art außer Kraft gesetzt.

Posen, den 8. Oktober 1917.

Der Stellvertretende Kommandierende General
V. Armeekorps.
von Bock und Polach.

§ 1.

Die Verordnung vom 16. Juni 1917, betreffend das Verbot der Pferdeausfuhr aus dem Pferdemushebungsgebiet des V. Armeekorps bestehend aus dem Regierungsbezirk Posen, den Kreisen Bunzlau, Freystadt, Bregenz, Gölzig-Land, Gölzig-Stadt, Grünberg, Jauer, Bregenz-Land, Bregenz-Stadt,

Biden, Sagan, Sprottau, Suhran, Müllisch, Steinau, Zalkow, Gornitz, Wronow, Filsch, Kolmar i. P., Schneidemühl, Stadt, Deutsch-Krone und Neufeld (abgedruckt im Regierungs-Amtsblatt für Posen Seite 350/51 und für Bregenz Seite 281) wird hierdurch aufgehoben.

§ 2.

Für die Zeit, während der Pferdemusterungen oder Pferdeaushebungen in einem Kreise stattfinden, ist jeder Pferdewechsel von 5-jährigen und älteren Pferden in diesem Kreise verboten.

§ 3.

In Ortschaften, in denen nach Erlaß dieser Bekanntmachung eine neue Pferdevermusterung stattgefunden hat, ist bei 5-jährigen und älteren Pferden jeder Pferdewechsel dem Ortsvorsteher (in Stadtkreisen Polizeipräsident bzw. Polizeiverwaltung) binnen 3 Tagen anzuzeigen.

§ 4.

Gewiderhandlungen gegen die — im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenen — Bestimmungen der §§ 2 und 3 werden, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Posen, den 11. November 1917.

Der Stellvertretende Kommandierende General
V. Armeekorps.
von Bock und Polach.

Vorstehende Verordnung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 13. November 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Da die Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern des Steueraususses seitens der Steuerergesellschaft der Gewerbesteuerklasse III im vergangenen Jahre verweigert worden ist, ist nach Artikel 21 B zu 5 der Ausführungsanweisung zum Gewerbesteuerergesetz vom 24. Juni 1891 dieser Steuerergesellschaft von neuem Gelegenheit zur Vornahme der Wahl zu geben. Letztere hat für die Veranlagungsjahre 1918 und 1919 zu erfolgen. Es sind 5 Abgeordnete und ebenso viele Stellvertreter zu wählen.

Zur Vornahme der Wahl habe ich Termin auf Dienstag, den 27. November 1917, vormittags 10 1/2 Uhr, in meinem Büro, Kaiser-Wilhelmstraße 13 II, anberaumt.

Dieserjenigen Steuerpflichtigen, welche für das Steuerjahr 1917 in der Klasse III des Veranlagungsbezirktes veranlagt sind, werden hiermit zu dieser Wahl eingeladen. Wählbar sind nur solche männliche Mitglieder der Klasse III, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich im Be-

fige der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Von mehreren Inhabern eines Geschäftes ist nur einer wählbar und zur Ausübung der Wahl befugt. Aktien- und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugnisse durch einen von dem geschäftsführenden Vorstände zu bezeichnenden Beauftragten aus, wählbar ist von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes nur eins. Minderjährige und Frauen können die Wahlbefugnisse durch Bevollmächtigte ausüben, wählbar sind letztere nicht.

Wird die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter verweigert oder nicht ordnungsmäßig bewirkt, oder verweigern die Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung, so gehen die dem Steuerausschusse zustehenden Befugnisse für das betreffende Steuerjahr auf den Vorsitzenden über.

Der Vorsitzende
des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse III.
von Kardorff.

Die durch Verfügung der Königl. Regierung, Abt. III A vom 12. 4. 17 Nr. 696 17, III. A. 1 angeordnete Prüfung der Besitzsteuer- und Kriegssteuereinnahmehelfer der einzelnen Hebestellen wird wegen meiner anderweitigen dienstlichen Inanspruchnahme durch den mir zugetheilten Bürobeamten, Steuersekretär Sp., vorgenommen werden. Die Termine und der Ort der Prüfung werden noch besonders mitgeteilt werden.

Bissa, den 14. November 1917.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
von Kardorff.

Pferdevormustering.

Die Magistrate und die Herren Guts- und Gemeindevorsteher haben, soweit es noch nicht geschehen ist, die Vorführungslisten in zweifacher Ausfertigung sofort anzulegen und zum Termin der ersten Vormustering, die in den nächsten stattfinden wird, ordnungsmäßig abgeschlossen bereit zu halten.

Bissa, den 14. November 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit haben sich die Beschwerden der Verbrauchsbezirke und industriellen Werke darüber gehäuft, daß die Landwirte, welche sich vertragsmäßig zum Anbau und zur Lieferung von Gemüße verpflichten haben, sich weigern, ihren Verpflichtungen aus den Anbau- und Lieferungsverträgen nachzukommen. Die Nichterfüllung wird mit Missernten, ungünstiger Witterung im Frühjahr und Sommer, sowie Raupenfraß begründet. Gewisse Anzeigen sprechen jedoch dafür, daß nicht immer die Missernte der ausschlaggebende Grund für die Nichtbefolgung der Verträge ist, sondern daß die Anbauer ihr Gemüße im Wege des Schleichhandels zu höheren Preisen loszuschlagen suchen.

Im Interesse der Versorgung des Heeres und der Marine sowie der Gesamtheit des Volkes erlaube ich die Herren Gemeinde- und Amtsvorsteher die genaueste Erfüllung der Lieferungsverträge bei den Anbauern zu erwirken.

Entstehen über einen Lieferungsvertrag Streitigkeiten zwischen dem Käufer und dem Anbauer über die zu liefernden Mengen, so werden diese vorläufig vom Gemeindevorsteher — in Gutsbezirken vom Distriktskommissar — geregelt. Anderweite Verwendung oder Nichtlieferung der vertraglich verpflichteten und als solche von ihm anerkannten Mengen Gemüße wird nach der Verordnung vom 19. August 1917 bestraft. Wegen die noch säumigen Verladere werde ich ebenfalls mit aller Strenge vorgehen.

Bissa, den 16. November 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Die Inspektion der Luftschiffertruppen, Zentral-Beschaffungs- und Abnahmestelle in Berlin ersucht, Gummipilotballone oder Gummizettelpilotballone, die aufgefunden werden, der Luftschiffer-Hochhof-Abteilung, Berlin W. 50, Kurfürstendamm 229, zu übersenden, damit der wertvolle Gummistoff

weiter verwendet wird. Erwünscht ist auch gleichzeitig eine kurze Angabe über Ort und Art der Auffindung, sowie, wenn möglich, der Windrichtung beim Niedergange der Pilotballone.

Bissa, den 8. November 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Bekanntmachung

Auf Grund der Kreisordnung betreffend Neuregelung der Milch- und Butterpreise für den Kreis Bissa vom 14. November 1917, Kreisblatt Nr. 91, sind die Butterfammelstellen berechtigt, einen Aufschlag von 13 Pfg. für das Pfund Bauernbutter zu erheben.

Bissa, den 14. November 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Gemeinverständliche Belehrung über Die Ruhr.

Die Ruhr beginnt mit heftigen Leibschmerzen und Durchfällen, die bald ein schleimiges Aussehen annehmen. Meist ist dem Schleim auch Blut beigemischt. Bisweilen beginnt die Krankheit mit Erbrechen und Uebelkeit. Fieber ist oft vorhanden, kann aber auch vollständig fehlen. Es empfiehlt sich, beim Auftreten verdächtiger Krankheitserscheinungen sofort einen Arzt zu Rufe zu ziehen.

Die Ruhr ist eine ausgebrochene Schmutzkrankheit. Ihre Uebertragung kommt ausschließlich dadurch zustande, daß Teile vom Stuhlgang eines Ruhrkranken in den Mund eines Gesunden gelangen. Der Erreger der Ruhr, ein Bazillus, wird nämlich von den Kranken lediglich mit dem Stuhlgang ausgeschieden. Dieblutähnlichen Darmentleerungen beschmutzen auch bei an sich sauberen Menschen sehr leicht die Hände, zumal Papier häufig für Flüssigkeiten und Batterien durchlässig ist. Durch unsaubere Hände werden dann die Ruhrkeime auf Gegenstände (Griff am Wasserzug des Klosetts, Türklinken, Treppengeländer und Gebrauchsgegenstände), ferner auf Nahrungsmittel oder unmittelbar auf Gesunde übertragen.

Der wirksamste Schutz gegen die Ruhr ist daher Sauberkeit der Hände. Dringend zu empfehlen ist deshalb der Gebrauch von gutem Klopptpapier. Außerdem aber beherzige jeder:

„Nach der Notdurft, vor dem Essen
Händewaschen nicht vergessen!“

Besonders muß auch beim Herrichten von Speisen (Anrichten ausgelocht zu genießender Gerichte, Streichen des Butterbrots!) auf Sauberkeit der Hände geachtet werden:

„Willst andere du mit Speise leben,
So mußt du saubere Hände haben!“

sollte sich jede Hausfrau, jede Adämin zum Wahlsprüche wählen.

Auch können Fliegen die Ruhr verbreiten, wenn sie Gelegenheit haben, sich auf Entleerungen von Ruhrkranken und danach auf Nahrungsmittel zu setzen. Daher sind zur Verhütung der Notdurft gut gebaute Aborte zu benutzen; im Freien entleerter Stuhlgang ist sorgfältig mit Erde zu bedecken. Andererseits sind Nahrungsmittel und noch zum Genuß bestimmte Speisereste sorgfältig vor Fliegen zu schützen. Ueberhaupt ist der Fliegenplage nach Möglichkeit Einhalt zu tun.

Unreifes Obst und verdorbene Nahrungsmittel werfen an sich keine Ruhr. Sie können jedoch durch Erzeugung von Magen-Darmentarrhen das Fasten etwa in den Darmkanal hinein gelangter Ruhrbazillen und damit das Entstehen der Ruhr begünstigen. Deshalb vermeide man beides, wenn Ruhr herrscht, ganz besonders.

Die beste Pflege findet ein Ruhrkranker in einem Krankenhaus. Durch schnelle Absonderung der Kranken und Infizierten im Krankenhaus werden auch ihre Familienangehörigen und Arbeitsgenossen in wirksamer Weise gegen die Uebertragung der Ruhr geschützt. Werden die geschilderten Vorsichtsmaßregeln beobachtet, so erlischt eine Ruhrpandemie in der Regel schnell.

Bissa, den 16. November 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Die nächste Gemeindevorsteherversammlung

findet am

**Donnerstag, den 22. November 1917,
vormittags 9 Uhr**

statt.

Vollzähliges Erscheinen unbedingt erforderlich.

Lissa-Ost, den 12. November 1917.

Der Königliche Bezirkskommissar.
Raupprecher.

1. Der Herr Minister gibt bekannt, daß das Kaiserliche Gesundheitsamt inzwischen weitere Arzneipflanzen-Werkblätter mit schönen Abbildungen und Winken zum Sammeln im Verlage von Julius Springer, Berlin, herausgegeben hat. Für die Schulen empfiehlt sich die Anschaffung der 32 Werkblätter in Buchausgabe zu 1,80 Mk.

2. Am 5. Dezember d. Js. findet eine allgemeine Volkszählung statt. Zur ordnungsmäßigen Durchführung ist die Mithilfe der Herren Lehrer erforderlich. Wir ersuchen, der Bitte um Mithilfe zu entsprechen.

3. An Gindenburgspende sind ferner eingegangen von den Schulen in Bindenau 12,45 Mk., Wilhelmkau 11,80 Mk. und Dambüsch 18,80 Mk.

Lissa, den 15. November 1917.

Die Kreisschulinspektoren von Lissa I, II und III
und Storknecht.

Nichtamtlicher Teil.

* **Kriegsgefangenenhilfe Posen-Oberpräsident.** Die Angehörigen unserer Kriegsteilnehmer werden über die ihnen gesetzmäßig zustehenden Rechte (staatliche und kommunale Unterstützungen, Löshungsüberweisung an die Angehörigen usw.) sowie über alle sonstigen Zuwendungen beraten in einer Preisdienst, die unter dem Titel: „Welche rechtlichen Ansprüche haben die Angehörigen unserer Kriegsteilnehmer?“ in der dritten, vollständig umgearbeiteten und stark erweiterten Auflage jetzt erschienen ist. Das Büchlein, das nach dem derzeitigen Stand der Gesetzgebung eine vollständige Uebersicht über die wesentlichen, für die Angehörigen von Kriegsteilnehmern in Betracht kommenden Fragen bietet, ist vom Ausschuss für deutsche Kriegsgefangene in Frankfurt a. M., Zeit 114, herausgegeben und für 25 Pfg. zu beziehen. — Gleichzeitig bittet die Kriegsgefangenenhilfe anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes, unsere Kriegsgefangenen, namentlich in Russland, die der grimmigen Kälte ausgesetzt und ohne genügende warme Unterlebung sind, zu bedenken. Der Ausschuss würde dadurch in die Lage versetzt, den Vermissen mehr als bisher, ihre der Kriegsgefangenenhilfe gegenüber so oft geäußerten dringenden Witten zu erfüllen. Besonders erwünscht sind neue oder getragene Hemden, Unterbekleider, Unterjassen, Strümpfe, Halstücher und Kopfschüler. Es wird gebeten, die Sachen während der Empfangsstunden von 10 bis 1 Uhr oder nachmittags 3 und 4 Uhr im Zimmer 400 des Oberpräsidiums abzugeben.

* **Fischzug** wurde heute im Schloßteich gehalten, zum ersten Mal im Kriege. Die Beute an Karpfen und Schleien betrug mehrere Zentner.

* **Der Lissaer Lehrerverein** richtete an den Provinzialvorstand den Antrag, auf der nächsten Vertreterversammlung zur Beratung zu stellen, ob es nicht angebracht erscheine, zwecks Gründung einer größeren Lehrergewerkschaft für mehrere Provinzen des Ostens mit den Vorständen der Provinzialvereine dieser Provinzen in Fühlung zu treten.

* **Der Landwirtschaftliche Hauptverein der Kreise Lissa, Graudatz, Kosten, Schmiedel, Rawitsch, Gostyn** versammelt sich am Mittwoch, den 28. November, 1 Uhr mittags in Rittschs Gasthof in Lissa. Auf der Tagesordnung stehen zwei Vorträge: Wie ist dem Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion während des Krieges vorzubeugen? (Herr von Wedemeyer, Woyntz) und Der Obst und Gemüsebau (Lehrer Müller, Strieewitz), sowie ein Antrag des landwirtschaftlichen Vereins Zirpe: während des Krieges die angeschlossenen Ortsvereine von den Beiträgen an den Hauptverein zu befreien.

* **Einen besondern Feiertag**, den allgemeinen Buß- und Bettag, bringt für Nord- und Mitteldeutschland die nächste Woche am Mittwoch, den 21. November. Der Sonntag darauf ist in der protestantischen Kirche das Totenfest, das dem katholischen Tage Allerseelen entspricht. Damit hat das Kirchenjahr sein Ende erreicht und die Weihnachtszeit beginnt. An Schmutz für die Grabhügel wird es auch in diesem Jahre nicht fehlen.

* **Schwesterndankspende.** Wie die Zeitungen schon berichteten, ist der schöne Gedanke hervorgetreten, den im Kriege so hilfsreichen und so opferbereiten Schwestern eine Spende zu sammeln, um aus den Ertragnissen ihnen jetzt oder in Zukunft Sorgen erleichtern zu können. Eine gewaltige Zahl von Frauen und Mädchen im Schwesternkleide steht in aufopfernder Liebesarbeit hinter den lebendigen Mauern unserer unbefiegbaren Heere. Geheilt von blutigen Wunden, genesen von schweren Krankheiten kehren 92 Prozent unserer Krieger aus den Lazaretten zur Kampfesfront zurück. Ihre wiedergewonnene Kraft dankt das Vaterland nicht zuletzt der hingebenden Treue dieser Gefährtinnen unserer Arzgie. Bei ihrem Liebeswerk nahmen viele der Schwestern schweren Schaden an ihrer Gesundheit. Sorge und Not, Gram und Verbitterung heißt es von ihnen fernzuhalten — ein stilles Geldentum gilt es zu krönen. Es wird daher gebeten, die in den nächsten Tagen mit Listen kommenden jungen Mädchen nicht unfreundlich und unbesenft von der Tür zu weisen.

* **Lehrgang für Wochenpflege.** An der Provinzial-Frauenklinik und Hebammenlehranstalt in Posen wird vom 2. Januar 1918 ab ein dreimonatiger Lehrgang in der Wochenpflege abgehalten. Die Kosten für die Teilnahme am Lehrgang, einschließlich Wohnung und Verpflegung in der Anstalt, betragen 73 Mark. Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung eines polizeilichen Führungszeugnisses an den Direktor der Anstalt zu richten.

* **Mäuseplage.** Da sich die Klagen über eine stärkere Ausbreitung der Feldmäuse bereits wieder sehr mehren, ist gerade jetzt eine möglichst umgehende Vernichtung dieser Schädlinge geboten. Nicht nur der einzelne Landwirt wird durch die Mäuse empfindlich geschädigt, sondern natürlich auch die Gesamtheit unseres Volkes. Das Abwenden einer größeren Mäuseplage ist aber leicht, sobald wir eine stärkere Ausbreitung derselben gleich im Keime ersticken. Hierzu stehen dem Landwirt eine ganze Anzahl von Bekämpfungsmitteln zur Verfügung, über deren Anwendung und Bezug die Hauptstelle für Pflanzenschutz, Bromberg, Wilkomplag 8, jederzeit umgehend und kostenlos Rat erteilt.

* **Seht sparsam mit den Brennstoffen um.** Bei der Knappheit der Brennstoffe sei immer wieder zur möglichsten Erparung von Kohlen usw. auf die ordnungsmäßige und ständige Reinigung und Wartung der Öfen hingewiesen. Da besonders Kohlen und Briketts knapp sein werden, wird in diesem Winter voraussichtlich mehr Holz zum Heizen benutzt werden. Dieses muß, soll es seinen Zweck erfüllen, gehörig zerleinert und getrocknet werden. Nasses Holz zu brennen, ist Verschwendung.

Breslau. Die Errichtung eines Instituts für Zeitungskunde an der Breslauer Universität ist vom Schlesischen Journalisten- und Schriftstellerverein und vom Verband der Schlesischen Presse beschlossene worden.

Sagan. Durch sein Ochsengepann überfahren wurde in Jesau der Landwirt Schade und erlitt dabei schwere innere Verletzungen, denen der 58 jährige Mann erlag.

Kirchliche Nachrichten.

Kreuzkirche. 24 Sonntag nach Trinitatis. Amtswache: Pastor Willigmann. Vorm. 9 1/4 Uhr Hauptgottesdienst: Derselbe. Kollekte für die deutsche evangelische Seemannsmission. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe. Nachm. 1 Uhr Taubstummengottesdienst: Pastor Schottke-Rawitsch.

Buß- und Bettag. Vorm. 8 1/4 Uhr Beichte und Abendmahl: Pastor Willigmann. Vorm. 9 1/4 Uhr Hauptgottesdienst: Derselbe. Kollekte. Abends 6 Uhr Liturgischer Gottesdienst: Superintendent Emen.

Johanniskirche. 24 Sonntag nach Trinitatis. Vorm. 9 1/4 Uhr Hauptgottesdienst: Pastor Biederich. Kollekte für die deutsche evang. Seemannsmission. Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe. Mittwoch, den 26. November Buß- und Bettag. Vorm. 9 1/4 Uhr Hauptgottesdienst: Derselbe. Kollekte für die Diakonissenanstalt in Posen. **Landeskirchliche Gemeinschaft.** Sonntag abends 8 Uhr Versammlung, Gemeindefürsorger Dowski.

**Benktl-Kippdämpfer
Kesselöfen
Dauerbrandöfen
Ofenplatten aller Art**
offert
Alfred Strecker.

**Maschinenöl,
Wagenfett,
Maschinenfett,
Lederfett,**
günstig abzugeben.
Paul Starzonek, Glogau
Fernsprecher 30.

**Leder- und Stahl-
Sohlenschoner**
in den verschiedensten Arten sowie
Einlegesohlen
zu haben bei
Paul Kleiber,
Kaiser-Wilhelm Straße 2.

4000 Mark
zur 1. Stelle auf eine Landwirtschaft
gesucht. Näheres bei **J. Schulz,**
Kaiser-Friedrich-Straße 2.

Kaff (Spreu)
von Roggen, Weizen,
Hafer, Mengkorn
ohne Gerste,
gesunde trockene Ware,
zur prompten und späteren Lieferung,
zu kaufen gesucht. Säde und
ein Mann, der beim Stopfen behilf-
lich ist, werden unentgeltlich gestellt.
Franz Max Leidhold,
G. m. b. H., Straßund,
Telefon 46 und 48.

**Wasserrüben,
Kohlrüben,
Mohrrüben,
Futterrüben**
kauft waggonweise
H. Herkner,
Kaiser-Friedrich-Straße 5.

Wichtig für Landwirte!

Vom 1. Dezember 1917 ab tritt eine Ermäßigung der Preise für Schweine ein. Auch ist erforderlichenfalls die Zwangsablieferung der Schweine in Aussicht genommen. Es liegt deshalb im eigenen Interesse der Besitzer, wenn die Schweine noch in diesem Monat freiwillig an den Abnahmetagen der hiesigen Sammelstelle zugeführt werden.

P. Stephan.

Ackerquecken (Peden)

kaufen jeden Posten waggonweise

Kabel & Co.,

Abteilung für Queckenverwertung.
Berlin 11 SW., Dessauerstraße 32.

Keine Futtermittelnott

wenn das Stroh zu hochwertigem

Kraftfutter

umgearbeitet wird. Wir schließen Stroh im Lohn auf.
Anfragen an die

Nahrungsmittel- und Kraftstrohfabrik Alfred Köhler & Co.
Wronke.

Ventzkische 2 und 3-Schar-Pflüge Kulturpflüge „Sieger“

mit Reserve-Scharen und Pflugsohlen,

aller Art Eggen und Kultivatoren

liefert sofort

W. Horowski, Kaiser-Friedrichstraße 86.

Telephon 202.

Telephon 202.

Bücher als Weihnachtsgeschenke.

Bücher sind noch ohne Bezugsschein zu beziehen, in Folge der Papiernot fehlen aber viele gute Bücher schon jetzt und können vor dem Fest nicht wieder gedruckt werden. Im Dezember und besonders kurz vor dem Weihnachtsfest wird sich dieser Mangel noch bedeutend vermehren, sodass für rechtzeitige Lieferung keine Garantie übernommen werden kann. Deshalb ist es geraten, möglichst schon jetzt, jedenfalls schon bald, die Weihnachtseinkäufe zu beschaffen. Auch Büchersendungen ins Feld, die stets hochwillkommen sind, müssen schon bald abgesandt werden.

Große Auswahl der neuesten Erscheinungen

Oskar Euliz, Buchhandlung,
Markt 25.